

Datum: 31.10.2023

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

Lokalbaukommission

Baumschutz

Untere Denkmalschutzbehörde

PLAN HAIV-12

**Theresienwiese, Fl.Nr. 9685/, Gemarkung Sektion V**

Generalvorgang Wiesn 2023

Aktenzeichen: 6-90.-2023-4365-12

**I. An  
RAW FB 6****Schluss- und Erfahrungsbericht 2023**

Nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV, Lokalbaukommission (LBK) war der Festverlauf sowohl auf dem Festgelände als auch auf der Oidn Wiesn im Hinblick auf die Nutzung der fliegenden Bauten trotz des hohen Besucheraufkommens ohne besondere Vorkommnisse.

**Aufbau**

Während des Aufbaus wurden die Betriebe des Oktoberfests vom TÜV-Süd und stichprobenartig durch die LBK überprüft. Bei manchen Betrieben wurde mit dem Aufbau zu spät begonnen und in mehreren Fällen erst verspätet abgeschlossen. In der Folge verzögerten sich die Prüfungen und auch die zugehörige Dokumentation konnte erst spät abgeschlossen werden. Dies erzeugt sowohl für den TÜV als auch für die LBK eine vermeidbare Arbeitsverdichtung. Ein Fahrgeschäft konnte (durch Probleme des Betreibers) erst mit mehreren Tagen Verzögerung freigegeben werden. Auf den Bericht des TÜV wird insoweit verwiesen.

**Betrieb**

Bei den Verletzungen im Zusammenhang mit Fahrgeschäften ist nach mehreren Fällen am ersten Wochenende ein sehr geringes Verletzungsaufkommen im weiteren Festverlauf zu erkennen gewesen. Insgesamt ist bei den vom Sanitätsdienst gemeldeten Fällen gegenüber dem Vorjahr zwar eine Steigerung zu melden (29 Fälle gegenüber 20 Fällen in 2022), im mehrjährigen Vergleich und mit Verweis auf die erheblich höheren Besucherzahlen kann trotzdem von einem unproblematischen Verlauf gesprochen werden. Ursachen waren (soweit ermittelbar) oft Stürze in Belustigungsgeschäften sowie Fehlverhalten der Besucher und die Fahrzeugkollision am ersten Festtag. Es waren meist kleinere Verletzungen. Ein offensichtliches Fehlverhalten der Betreiber konnte unsererseits nicht nachgewiesen werden. Im Rahmen unserer Begehungen mussten einzelne Betreiber auf die Einhaltung mancher Betriebsvorschriften hingewiesen werden.

**Geländeplanung**

Das bestehende Zulassungsverfahren für die Beschicker des Oktoberfestes führt aus Sicht der LBK zu immer öfter auftretenden Verzögerungen bei der Fertigstellung.

Nach unserer Einschätzung sollten bei den Zelten Berechnungen, Planungen und weitere vorbereitende Arbeiten früher beginnen, da teilweise zum Aufbaubeginn die statischen Berechnungen der aktuellen Änderungen noch nicht abschließend vorliegen. Bei Fahrgeschäften sind eher vorhergehende Veranstaltungen für einen oft späten Aufbaubeginn ursächlich.

Wie bereits 2022 festgestellt nehmen die Nebenanlagen rund um das Servicezentrum immer mehr Raum ein. Die zusätzlichen Aufbauten, die voraussichtlich auch zukünftig erforderlich sind, z. B. Lautsprecherzentrale, CT-Container, zus. Pavillons usw.) verdichten den Hof des Servicezentrums stark. Teilweise ist die Wegeführung schwierig, eine Koordination der einzelnen Akteure nicht klar erkennbar. Wir

empfehlen dringend, hier frühzeitig sämtliche Aufbauten aller Bereiche abzufragen und eine Abstimmung / Planung im Vorfeld durchzuführen.

Die vom Stadtrat beschlossene Deckelung der Gastplätze in den Zelten und Biergärten hat sich im Hinblick auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bewährt und ist weiter einzuhalten.  
Im Rahmen der bestehenden Betriebsvorschriften zum Oktoberfest sind grundsätzlich Überdachungen möglich.

**II. Vor Auslauf an  
- IV/1**

**III. Zum Vorgang IV/12**